



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg
10 3020 B310 08 C003 D63D

DV 03 0,95 Deutsche Post 



Vertraulich/Personalabteilung
PPS PersonalPartner
Süddeutschland GmbH
Augustastr. 17
77654 Offenburg

**Fachzentrum
Mitgliedschaft/Beiträge**

Tel. 040 - 460 66 10 20

Geschäftszeichen
B5620038501

5. März 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für PPS PersonalPartner Betriebsnummer: 12689030

Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungs-Beiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt: 1

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir sind gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihre Techniker Krankenkasse

1939878961 - 7538979 - 11749500015715
KA458020



508454114697

Techniker Krankenkasse, Tel. 040 - 460 66 10 20
Telefonservice: Mo. - Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 16 Uhr | tk.de

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

1A 3016 5572 6A 1005 659A
DV 03.25 0,95 Deutsche Post 



*9889*0022105*Ü*
PPS PersonalPartner
Süddeutschland GmbH
Personalbereich
Augustastr. 17
77654 Offenburg

So erreichen Sie uns:

Tel 0800 333 05 25*)
Fax 0800 333 00 90*)
service@barmer.de

Bitte angeben:

Unser Zeichen 12689030
Datum 20.03.2025

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für PPS PersonalPartner Süddeutschland GmbH,
Betriebsnummer 12689030**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig
nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraph 28e
Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73524 Schwäbisch Gmünd

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

Unter www.barmer.de/datenschutz erhalten Sie weitere Informationen zur
Datenverarbeitung. Dort erfahren Sie auch, welche Datenschutzrechte Sie
haben und wie die Kontaktdaten der BARMER Datenschutzbeauftragten und
Aufsichtsbehörden sind.

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei



0000

die minijobzentrale

einfach. informieren. anmelden.

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Dezernat VII.02.04.06
45115 Essen
minijob-zentrale.de

Zentrale Filiale

Service-Center
Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0355 2902-70799
Fax 0201 384-979797
E-Mail grosskunden@kbs.de

Online-Kontakt
minijob-manager.de
minijob-zentrale.de/kontaktformular

Minijob-Zentrale • 45115 Essen
95 42C1 DECO B9 1007 3097
DV 01.25 0,95 Deutsche Post 



*K4000*29449*

Süddeutschland GmbH
PPS PersonalPartner
Augustastr.
77654 Offenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18. Dezember 2024

Bitte bei allen Rückfragen angeben!
Betriebsnummer
12689030

Datum
3. Januar 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung



Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Einzugsstelle unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b i. V. m. Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.
- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 3.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße
Ihre Minijob-Zentrale

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

A03.03.001.0_08

Einzugsstellennummer: 980 0000 6 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 81KBS00000034886
Bei Überweisungen bitten wir als Verwendungszweck Ihre Betriebsnummer führend, also ohne Vorsätze anzugeben.

Commerzbank AG, Cottbus:	IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00	BIC: COBADEFF180
Deutsche Bank AG, Cottbus:	IBAN: DE60 1207 0000 0511 0382 00	BIC: DEUTDEBB180
Landesbank Hessen-Thüringen:	IBAN: DE17 3005 0000 0000 6666 44	BIC: WELADED33

Wir gehen sorgfältig mit Ihren Daten um. Hinweise zum Datenschutz finden Sie in der Fußzeile auf unserer Homepage.

IKK classic | Wilhelmstraße 3 a | 79098 Freiburg

32 42C4 6631 35 9001 DF5C
DV 10.24 0,85 Deutsche Post 



K4000

PPS Personal Partner
Süddeutschland GmbH
Personalabteilung
Augustastr. 17
77654 Offenburg

Team Firmenkunden Süd

Alexandra Mitterer

Tel. 0761 3199-418223
Fax 0800 800-4551
alexandra.mitterer@ikk-classic.de

1. Oktober 2024

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: **12689030**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 2.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Sie haben Fragen? Nutzen Sie unsere vielfältigen Kontaktmöglichkeiten – wir beraten Sie gern!

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Ihr nächstgelegenes Servicecenter
finden Sie unter ikk-classic.de

0800 045 5400 – kostenlos!
ikk-classic.de/firmenkunden

Commerzbank AG
IBAN DE06 8504 0000 0304 4088 00

Landesbank Baden-Württemberg/Baden-Württembergische
IBAN DE09 6005 0101 0002 2446 68
IK 107202793



AOK · Die Gesundheitskasse · 79077 Freiburg

15 3C5D AF80 99 D003 DB7F
DV 12.24 0,85 Deutsche Post 



*K4000*543131*0027211*19*

PPS PersonalPartner
Süddeutschland GmbH
Augustastr. 17
77654 Offenburg

Krankenkasse und Pflegekasse

Versicherung & Beiträge Firmenkunden
Fahnenbergplatz 6 · 79098 Freiburg

Wir sind immer für Sie da!
Einen Überblick über Kontaktmöglichkeiten,
Terminvereinbarung und unsere Öffnungszeiten
finden Sie unter: www.aok.de/bw/kontakt

Ihr Firmenkundenteam
Telefon: 0711 6525-19509

Betriebsnummer: 12689030

18.12.2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 12689030

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten
rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitrags-
rückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistel-
lung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird,
wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 13.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitrags-
zahlung.

Wichtig für Sie: Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und damit auch ohne Unterschrift gül-
tig.

Mit freundlichen Grüßen

AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.

